

## III.

**V e r t r a g**

zwischen

Preußen, Sachsen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine  
verbundenen Staaten und Braunschweig

über

die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse.

Seine Majestät der König von Preußen, Seine Majestät der König von Sachsen, die außer Seiner Majestät dem Könige von Preußen bei dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine betheiligten Souveraine für Ihre diesem Vereine angehörenden Lande und Seine Hoheit der Herzog von Braunschweig und Lüneburg haben gleichzeitig mit den, über die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins eingeleiteten Verhandlungen auch besondere Unterhandlungen über die Erneuerung und weitere Ausbildung der, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse zwischen Ihnen bestehenden Verabredungen eröffnen lassen und zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren General-Direktor der Steuern Johann Friedrich von Pommer Esche,

Allerhöchst Ihren Ministerial-Direktor Alexander Max Philippsborn  
und

Allerhöchst Ihren Ministerial-Direktor Martin Friedrich Rudolph Delbrück:

Seine Majestät der König von Sachsen:

Allerhöchst Ihren Geheimen Finanzrath Julius Hans von Thümmel;

Die außer Seiner Majestät dem Könige von Preußen bei dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine betheiligten Souveraine, und zwar:

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen:

Allerhöchst Ihren Direktor der Haupt-Staats-Kasse Friedrich Theodor Bode;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-  
Eisenach,

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen,

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg,

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha,

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt,

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen.